

Die Brexit-Verhandlungen im Oktober 2018 – ein Sachstand

Aktuelle Situation

In einer gemeinsamen Erklärung vom **19. Juni 2018** haben die Europäische Kommission und das Vereinigte Königreich dargelegt, welche Fortschritte im Hinblick auf den Entwurf des Austrittsabkommens bislang erzielt worden sind. Während rund 85 Prozent seines Inhalts konsentiert sind, bleibt vor allem die Grenzproblematik Republik Irland/Nordirland weiterhin ungelöst.

Am **12. Juli 2018** hat die britische Regierung in einem Weißbuch ihre Vorstellungen über die künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU veröffentlicht.

Darin fordert sie im Wesentlichen

- eine Freihandelszone für Waren einschließlich Agrar- und Nahrungserzeugnisse sowie die schrittweise Einführung eines erleichterten Zollverfahrens (*Facilitated Customs Arrangement*) auf der Grundlage eines dualen Zollsystems.
- die weitere Mitwirkung Großbritanniens – bei finanzieller Beteiligung – in EU-Agenturen für Güter in stark regulierten Bereichen sowie in den Sicherheitsbehörden Euro-pol und Eurojust.

Die EU-Kommission hat die Vorschläge der britischen Regierung überwiegend kritisch bewertet. In Bezug auf die vorgeschlagene Zollregelung, die auch hinsichtlich ihrer Praktikabilität Fragen aufwerfe, sei keine Lösung denkbar, bei der die EU bzw. die Mitgliedstaaten zentrale Hoheitsaufgaben an einen Drittstaat abtreten. Zudem seien die Integrität des Binnenmarktes und die Unteilbarkeit der vier Grundfreiheiten (freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital) zu bewahren.

Am **19. Juli 2018** hat die EU-Kommission eine Mitteilung zur Vorbereitung auf den Austritt Großbritanniens aus der EU zum 30. März 2019 veröffentlicht, in der sie die EU-Organe, die Mitgliedstaaten sowie private Akteure dazu aufruft, ihre Vorbereitungsanstrengungen für alle Verhandlungsergebnisse, einschließlich eines „*no-deal*“ (*contingency planning*), zu intensivieren. Gleichzeitig bekräftigt sie, dass der Abschluss eines Austrittsabkommens mit Großbritannien unverändert im Mittelpunkt ihrer Bemühungen stehe.

Die Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien wurden am **20. August 2018** fortgesetzt. Sie werden zukünftig nicht mehr wie bislang im Monatstakt stattfindenden einwöchigen Verhandlungsrunden, sondern kontinuierlich geführt werden. Bis Mitte Oktober soll es ein Ergebnis geben.

Am **2. September 2018** erklärt der EU-Chefunterhändler Michel Barnier in einem Zeitungsinterview: „Wenn wir die Zeit für die Ratifizierung des Austrittsabkommens durch das britische Parlament wie durch das Europäische Parlament berücksichtigen, müssen wir die Verhandlungen bis Mitte November abschließen. Das ist möglich. Wir brauchen nicht mehr Zeit. Was wir brauchen, sind politische Entscheidungen!“

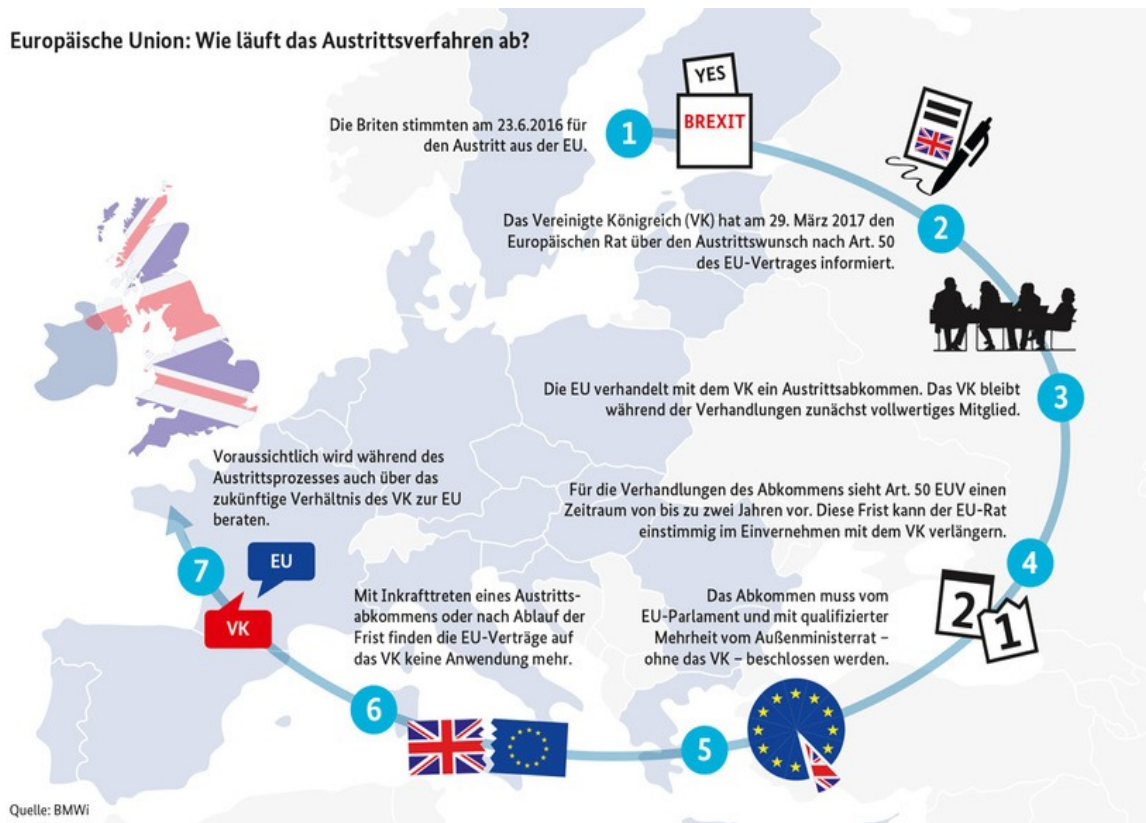
Am **19. September 2018** schlägt EU-Ratspräsident Tusk am Rande des EU-Gipfels in Salzburg einen Brexit-Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs Mitte November vor.

Am **20. September 2018** hält die britische Premierministerin Teresa May in Salzburg eine Rede, in der sie die bekannten Vorschläge und Forderungen ihrer Regierung wiederholt und die EU auffordert, sich zu bewegen. Vonseiten des EU-Ratspräsidenten Donald Tusk wird Ablehnung signalisiert. Die Vorschläge seien nicht neu und bereits vor Monaten als inakzeptabel zurückgewiesen worden.

Auf ihrem Parteitag in Liverpool beschließt die oppositionelle britische Labour Party am **25. September 2018**, dass nach ihrer Ansicht ein Abkommen mit der EU in einem Referendum bestätigt werden soll. Sollten die Verhandlungen mit der EU scheitern, strebt Labour Neuwahlen an. Einen No-Deal-Brexit lehnt die Partei ab.

Am **27. September 2018** stellen Vertreter der Brexit-„Task Force“ der EU-Kommission bei der Europaministerkonferenz der deutschen Länder in Brüssel noch einmal unmissverständlich klar, dass die Eckpunkte einer Vereinbarung bis zum Europäischen Rat am **18. Oktober 2018** geklärt sein müssen. Nur dann könnte auf dem von Ratspräsident Tusk vorgeschlagenen Sondergipfel Mitte November ein ausformulierter Vertragstext verabschiedet werden.

Zeitplan



Vom **30. September bis zum 3. Oktober** kommen die Delegierten der britischen Konservativen zu ihrem Parteitag in Birmingham zusammen. Es wird ein hartes innerparteiliches Ringen zwischen Regierungschefin May und ihren innerparteilichen Kritikern um die Frage erwartet, mit welchen Positionen Großbritannien in die entscheidenden Verhandlungswochen gehen soll.

Am **18. Oktober 2018** tagt der Europäische Rat. Am Ende des Tages soll eine Beschlussfassung über die Eckpunkte eines Austrittsabkommens stehen.

Mitte November 2018 soll sich ein EU-Sondergipfel mit dem ausformulierten Vertragstext befassen.

Am **13./14. Dezember 2018** und am **21./22. März 2019** wird sich der Europäische Rat abermals treffen. Dies wäre das letzte Treffen vor dem Austritt Großbritanniens. Eine Unterzeichnung und somit ein Abschluss des Abkommens muss spätestens am Austrittstag erfolgen. Das Europäische Parlament und der Rat spielen eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit dem Austrittsabkommen. Jedes Austrittsabkommen und jedes künftige Assoziierungs- oder internationales Abkommen mit Großbritannien bedarf der Billigung des Europäischen Parlaments und des Rats. So müssen mindestens 20 der 27 übrigen europäischen Regierungen im Rat der Europäischen Union zustimmen. Die zustimmenden 20 Regierungen müssen mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren – nach dem „Prinzip der doppelten Mehrheit“.

Zahlen zum Brexit-Referendum 2016 und Folgen für die Europawahl 2019

Beim Brexit-Referendum am 23. Juni 2016 war die Wahlbeteiligung in Großbritannien grundsätzlich hoch. Im Durchschnitt lag diese bei 72 Prozent. Insgesamt stimmten 17,4 Millionen Wählerinnen und Wähler für den Brexit, 16,1 Millionen dagegen. Viele junge Briten im Alter zwischen 18 und 34 Jahren haben sich nicht am Brexit-Referendum beteiligt. Der Statistik zufolge beteiligten sich nur 36 Prozent der 18- bis 24-Jährigen an dem Votum. Bei den 25- bis 34-Jährigen war es mit 58 Prozent auch nur gut die Hälfte der Wahlberechtigten. Zum Vergleich: Von den Briten, die 65 Jahre oder älter sind, gingen 83 Prozent an die Urnen. Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU wird die Zahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament verkleinert werden. Nach aktuellem Stand soll die Zahl der Europaabgeordneten von 751 auf 705 sinken. Geplant ist, dass 46 der 73 britischen Sitze, die durch den Brexit frei werden, in Reserve für eine mögliche Erweiterung der EU genommen werden. 27 Sitze sollen auf 14 EU-Länder verteilt werden, die derzeit unterrepräsentiert sind.

Beteiligung des Landes Niedersachsen im Verfahren

Niedersachsen stellt einen von zwei Bundesratsbeauftragten, die an einigen Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe teilnehmen können. Zudem erhalten sie regelmäßig Informationen von Vertretern des Auswärtigen Amtes in Brüssel, die sie mit den anderen Ländern teilen. Seit Juli 2017 finden zudem regelmäßige Sitzungen der inoffiziellen Bund-Länder-AG Brexit in Berlin statt. Bis Ende Juni hatte Niedersachsen deren Vorsitz inne. Dort erfolgt ein Austausch zum Stand der Verhandlungen, zum Gesetzgebungs- und Umsetzungsbedarf und zu Themen wie etwa der Fischerei. Der niedersächsische Bundesratsbeauftragte hat zuletzt den Länderbeobachter beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten vertreten.

Intern stellt sich Niedersachsen sowohl auf einen geregelten, wie einen unregulierten Brexit ein, denn beide Szenarien sind weiterhin möglich: Gibt es einen geregelten Brexit, wird es im Zeitraum vom 30. März 2019 bis 31. Dezember 2020 eine Übergangsphase geben, in der das Vereinigte Königreich den EU-Mitgliedstaaten weitgehend gleichgestellt ist. Für diesen

Fall hat die niedersächsische Landesverwaltung ein umfangreiches Normenscreening durchgeführt. Der gesamte Normenbestand Niedersachsens wurde dahingehend überprüft, ob eine Gleichbehandlung des Großbritanniens während des Übergangszeitraums tatsächlich lückenlos stattfinden würde. Das Ergebnis ist, dass wir hierzu auch eine Regelung auf der Ebene des Landesrechts benötigen, also nicht vollständig auf das Austrittsabkommen zurückgreifen können.

Für den Fall eines ungeregelten Brexit ist das Vereinigte Königreich ein Drittstaat. Eine Gleichbehandlung mit EU-Mitgliedstaaten findet also nicht statt. Das gilt allerdings nur soweit es keine (ggf. befristeten) einseitigen Regelungen (der EU/des Bundes/ des Landes) zugunsten des Vereinigten Königreichs gibt.